

Lateinamerika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1985)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LATEINAMERIKA

El Salvador, Nicaragua, Chile und Peru waren 1985 die Länder mit der umfangreichsten Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK in Lateinamerika. Ausserdem besuchte das IKRK weiter die Sicherheitshäftlinge in Kolumbien, Grenada, Haiti, Paraguay und Uruguay. Es blieb im Gespräch mit den Regierungen und Nationalen Gesellschaften Lateinamerikas, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und vor allem die Ratifizierung der Zusatzprotokolle von 1977 zu beschleunigen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Seminare über humanitäres Völkerrecht auf nationaler Ebene (siehe das Kapitel «Verbreitung» im jeweiligen Länderbericht) und auf regionaler Ebene in Argentinien, Jamaika und Mexiko (siehe das Kapitel über humanitäres Völkerrecht) statt.

Das IKRK unterhielt in Lateinamerika einen Stab von durchschnittlich 65 Delegierten (einschliesslich des Verwaltungspersonals), die sich auf vier Delegationen (Chile, Nicaragua, Peru und El Salvador) und drei Regionaldelegationen (Argentinien, Kolumbien und Costa Rica) verteilten. Am stärksten besetzt waren auch weiterhin die Delegationen in El Salvador und Nicaragua; über dreissig Delegierte und mehr als achtzig einheimische Mitarbeiter waren in El Salvador tätig, rund zwanzig Delegierte und etwa dreissig lokale Kräfte bildeten den Personalstab in Nicaragua. Die Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- Regionaldelegation Buenos Aires: Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay;
- Regionaldelegation Bogotá: Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Guyana, Surinam, Venezuela, die Kleinen Antillen und Jamaika;
- Regionaldelegation San José: Costa Rica, Belize, Honduras, Guatemala, Mexiko, Panama, Kuba, Haiti und die Dominikanische Republik.

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit in Mittelamerika erliess das IKRK einen globalen Spendenaufruf, der sich für 1985 auf 33 Millionen Schweizer Franken belief. Zwar war der Gesamtbedarf auf 45 Mio. veranschlagt worden, doch wurde er durch einen verfügbaren Restbetrag und Sachleistungen verringert. Die Tätigkeit des IKRK in den anderen lateinamerikanischen Ländern wurde aus dem ordentlichen Haushalt bestritten.



In Anbetracht der beunruhigenden Lage in Mittelamerika befasste sich das IKRK mit der Arbeit der Contadora-Gruppe. Bei der Revision der Contadora-Akte empfahl es den Mitgliedstaaten, einen Hinweis auf die Urkunden des humanitären Völkerrechts in die Akte aufzunehmen und auch zu erwähnen, dass die Tätigkeit des Roten Kreuzes geachtet werden müsse, denn, so hob es hervor, die Bemühungen zur Lösung humanitärer Probleme, die die Folge bewaffneter Konflikte sind, können durch die Schaffung einer Friedensbereitschaft zur Beilegung eben dieser Konflikte beitragen.

Schliesslich hatte das IKRK Gelegenheit, Kontakt mit Vertretern zahlreicher lateinamerikanischer Länder aufzunehmen, da es im Dezember als Beobachter an der 15. ordentlichen und der 14. ausserordentlichen Tagung der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in Cartagena (Kolumbien) teilnahm.

Mittelamerika und Karibik

EL SALVADOR

Unter Berufung auf den allen Genfer Abkommen gemeinsamen Artikel 3 und das II. Zusatzprotokoll setzte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Opfer des inneren Konflikts in El Salvador im sechsten Jahr fort.

Im Mittelpunkt seiner Bemühungen standen der Schutz der infolge der Ereignisse verhafteten Personen und die Unterstützung der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten. Die Hilfsprogramme waren die gleichen wie im Vorjahr. Zur besseren Beurteilung des Bedarfs der Zivilbevölkerung hielt es das IKRK jedoch für wichtig, eine Gesamtschätzung der Situation der betreuten Gemeinschaften vorzunehmen und gleichzeitig ihren spezifischen Bedarf im Bereich der Ernährung und der Hygiene zu prüfen. Diese Bewertung musste in allen 88 Einsatzorten des IKRK (Orte für Hilfsgüterverteilung, ärztliche Untersuchung oder Durchführung von sanitären Programmen) vorgenommen werden. Zur Beurteilung der Hilfsaktion bereiteten ausserdem der Chefarzt des IKRK und der stellvertretende Generaldelegierte im Juni das Land.

Abgesehen von einigen Ausnahmen (Nordost-Chalatenango und Nord-Morazán) konnte das IKRK in den Konfliktgebieten regelmässig arbeiten. Das von der Opposition verhängte allgemeine Fahrverbot beeinträchtigte seine Tätigkeit nicht. Allerdings musste das IKRK die Opposition mehrmals daran erinnern, dass das Zeichen und die Aktion des Roten Kreuzes (IKRK und Nationale Gesellschaft) zu achten sind, denn Ambulanzen des Salvadorianischen Roten Kreuzes waren unter Beschuss genommen oder von bewaffneten Elementen angehalten worden. Ausserdem war am 8. März ein IKRK-Schiff in der Gegend von Suchitoto von Schüssen getroffen worden.

Im übrigen bemühte sich das IKRK in seinen Gesprächen auf höchster politischer Ebene — unter anderem mit dem salvadorianischen Staatschef — und mit den Vertretern der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN), den Begriff der «Humanisierung des Konflikts» zu verbreiten. Dieser Begriff war von den beteiligten Parteien selbst auf ihren Treffen in La Palma und Ayagualo im Jahre 1984 geprägt worden. Das IKRK versuchte, seinen Gesprächspartnern klarzumachen, dass die Anwendung der Normen des humanitären Völkerrechts dem Friedensprozess nur dienlich sein könne. Es betonte, dass Häftlinge, seien es nun Kämpfer oder Zivilpersonen, zu achten sind und insbesondere unter allen Umständen Anspruch auf eine menschenwürdige Behandlung haben und dass Massnahmen ergriffen werden müssten, um die Schutztätigkeit des IKRK zu erleichtern. Ausserdem erinnerte es daran, dass Verletzte oder Kranke Anspruch auf eine angemessene ärztliche Versorgung haben (was bedeutet, dass der Mitarbeiterstab und die Sanitätstransportfahrzeuge, die durch das Rotkreuzzeichen geschützt sind, respektiert werden müssen und dass

Vorkehrungen zu treffen sind, um verletzte Kämpfer zu evakuieren, sofern sie nicht an Ort und Stelle sachgemäss versorgt werden können). Schliesslich betonte das IKRK, dass die Zivilbevölkerung und ihre unentbehrliche Habe nicht angegriffen oder bedroht und auch keinen Repressalien ausgesetzt werden dürfen. Es brachte insbesondere seine Besorgnis über die möglichen Folgen der Verminderung für die Zivilbevölkerung zum Ausdruck.

Der Präsident des IKRK hielt sich in Begleitung des Generaldelegierten für Lateinamerika vom 19. bis zum 25. April in El Salvador auf. Er führte auf höchster Ebene Gespräche über die Tätigkeit des IKRK in El Salvador. Seine Partner waren der Präsident der Republik, J. Napoleón Duarte, Verteidigungsminister General Vides Casanova, Aussenminister Dr. Jorge Eduardo Tenorio, Gesundheitsminister Dr. B. Valdez, Finanzminister Ricardo J. López, General Blandon, Chef des gemeinsamen Generalstabs der Streitkräfte, und Oberst López Nuila, Vizeminister für öffentliche Sicherheit. Präsident Hay nahm auch an der Eröffnungssitzung zur Hundertjahrfeier des Salvadorianischen Roten Kreuzes teil.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika reiste Ende September erneut nach El Salvador, um mit der dortigen Delegation die Ziele für das nächste Jahr festzulegen. Bei dieser Gelegenheit führte er Unterredungen mit dem Staatschef, dem Verteidigungsminister, dem Generalstabschef der Streitkräfte und dem Vizeminister für öffentliche Sicherheit.

Zu erwähnen ist noch, dass die IKRK-Delegation in El Salvador ständige Verbindung mit den höchsten Vertretern des Landes unterhielt (Staatschef, Minister, hochgestellte Persönlichkeiten der Streit- und der Sicherheitskräfte).

Schliesslich verstärkte das IKRK seine Kontakte zu den Leitern der Opposition.

Schutz

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER SALVADORIANISCHEN BEHÖRDEN. — Das IKRK setzte seine regelmässigen Besuche der infolge der Konfliktsituation in El Salvador verhafteten Personen fort. Die Delegierten nahmen im Berichtsjahr 1883 Besuche in 228 Haftstätten und sieben Krankenhäusern vor, wo sie insgesamt 1828 neue Häftlinge in der Hauptstadt und den Departements registrierten. Die Besuche erfolgten nicht nur in den dem Justizministerium unterstellten Haftstätten (Zuchthäuser, Ortsgefängnisse und Haftanstalten für Minderjährige), sondern vor allem in provisorischen Anstalten, die dem Ministerium für Verteidigung und öffentliche Sicherheit unterstehen wie Militärcasernen und die «comandancias locales» der Streitkräfte sowie die Haftstätten der Sicherheitskräfte (Nationalgarde, Nationale Polizei und «Policía de Hacienda»). Indem es vorzugsweise die provisorischen Haftstätten besuchte, bemühte sich das IKRK, möglichst rasch nach der Festnahme Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten. Gemäss dem mit den salvadorianischen Behörden vereinbarten Verfahren wurde das IKRK im allgemeinen von den Verhaftungen in Kenntnis gesetzt und erhielt dann Zugang zu den Gefangenen.

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER FMLN. — Das IKRK bemühte sich auch, den in die Gewalt der FMLN geratenen Militär- und Zivilpersonen Schutz zu bringen. Dabei stützte es sich auf die Zusage der FMLN, das humanitäre Völkerrecht und insbesondere die Bestimmungen über die Behandlung von Gefangenen zu achten. Trotz zahlreicher Vorstösse gelang es dem IKRK nicht, sich Zugang zu allen von der FMLN festgehaltenen Zivilisten zu verschaffen oder in allen Fällen eine Auskunft auf seine Suchanträge nach Vermissten, von denen angenommen wurde, dass sie in die Hände der FMLN gefallen seien, zu erhalten, damit es die Angehörigen entsprechend unterrichten könnte.

Das IKRK konnte am 15. Januar nach dem gewohnten Verfahren zwei Offiziere der salvadorianischen Streitkräfte, am 21. Februar drei ausländische Staatsangehörige (von denen einer im November freigelassen und dem IKRK übergeben wurde, das ihn an die diplomatische Vertretung seines Heimatlandes weiterleitete) und am 4. Juli und 15. August sieben der 23 salvadorianischen Bürgermeister besuchen, die die FMLN gefangen genommen hatte (beim zweiten Besuch durften Angehörige der Häftlinge die IKRK-Delegierten begleiten).

Die FMLN liess mehrere Soldaten der salvadorianischen Streitkräfte wieder frei, im allgemeinen kurz nach der Gefangennahme. Von ihnen wurden 41 dem IKRK übergeben (Januar, Juni, Juli, August und November), das sie begleitete und an die Militärbehörden weiterleitete. Einige freigelassene Zivilpersonen wurden ebenfalls dem IKRK anvertraut.

Nach der am 10. September erfolgten Entführung von Inés G. Duarte Durán, der Tochter des Präsidenten der Republik, und von Ana C. Villeda Sosa, traten die salvadorianische Regierung und die FMLN an das IKRK heran, damit es die Durchführung des am 22. Oktober geschlossenen Abkommens übernehme. Gemäss dieser Übereinkunft sollten gleichzeitig die beiden entführten Personen und 23 Bürgermeister und Gemeindeangestellte von der FMLN freigelassen werden, während im Gegenzug die salvadorianische Regierung rund zwanzig Sicherheitshäftlinge, die der FMLN angehörten, freigeben und rund hundert schwerverletzte Kämpfer der FMLN zur ärztlichen Versorgung ins Ausland transportieren sollte. Der Austausch, der am 24. Oktober stattfand, nahm den gesamten Mitarbeiterstab und alle logistischen Mittel des IKRK in Anspruch, das vom Salvadorianischen Roten Kreuz mit Personal und Fahrzeugen unterstützt wurde. Das IKRK hatte sich übrigens an den Verhandlungen über diese Operation nicht beteiligt.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in El Salvador, der über ein Büro in der Hauptstadt und über je ein Regionalbüro in Santa Ana (Westsalvador) und in San Miguel (Ostsalvador) verfügt, nahm 1286 Suchanträge von Angehörigen Vermisster oder mutmasslich Verhafteter entgegen. In 705 Fällen konnte der Verbleib der Gesuchten geklärt werden.

Der Suchdienst registrierte systematisch alle besuchten neuen Häftlinge und führte Buch über ihre Verlegung in andere Haftstätten oder über ihre Freilassung. Er unterrichtete die Angehörigen und vermittelte den Austausch von Botschaften zwischen den Familien und den von der Regierung oder der FMLN festgehaltenen Personen (insgesamt wurden 233 Botschaften weitergeleitet).

Hilfe

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Das IKRK und das Salvadorianische Rote Kreuz setzten gemeinsam die Nahrungsmittelhilfe für Vertriebene, bedürftige Ortsansässige und systematisch für alle Familien mit an Mangelernährung leidenden Kindern fort. Diese Tätigkeit fand in Gebieten statt, die mehr oder weniger stark vom Konflikt betroffen waren und zu denen keine andere Organisation Zutritt hatte. Das IKRK und die Nationale Gesellschaft koordinierten diese Aktion mit der Tätigkeit anderer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen für Vertriebenenhilfe.

Im Berichtsjahr fand die gemeinsame Aktion in folgenden Departements statt: Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Unión, Morazán, San Miguel, San Salvador, San Vicente, Sonsonate und Usulután. Insgesamt wurden über 9000 Tonnen Nahrungsmittel (Mais, Reis, Bohnen, Öl, Zucker und Salz) im Wert von 7 362 000 Schweizer Franken verteilt. Obwohl die Hilfstätigkeit gelegentlich durch militärische Operationen behindert wurde (die Militärbehörden oder die FMLN verwehrten dem IKRK den Zugang zu verschiedenen Dörfern), konnten monatlich im Durchschnitt doch 100 000 Personen versorgt werden (etwa ein Drittel befand sich im Norden und im Zentrum des Landes, zwei Drittel im Osten), womit das Planziel erreicht wurde.

Das IKRK leistete auch Wohnungshilfe und stellte Familien, deren Häuser durch die Kämpfe beschädigt oder zerstört worden waren, sowie vor kurzem vertriebenen Familien Baumaterial für provisorische Unterkünfte zur Verfügung.

HÄFTLINGE.— Die Insassen der Zuchthäuser und Haftstätten für Minderjährige erhielten regelmässig Sachhilfe (Putzmittel, Hygiene- und Freizeitartikel). Zu Weihnachten wurden in den 17 besuchten Zuchthäusern und an die in Krankenhäusern befindlichen Gefangenen besondere Geschenkpakete verteilt; insgesamt wurden 4200 Häftlinge bedacht. Besonders bedürftige Gefangene in provisorischen Haftstätten erhielten ebenfalls gezielte Hilfe.

Medizinische Hilfe

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Das IKRK setzte die medizinische Versorgung der Bevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten fort, in denen die regelmässige Versorgung durch die örtlichen Gesundheitsdienste nicht mehr gewährleistet war. Zwei Ärzteteams, die jeweils einen Arzt und Krankenschwestern des IKRK sowie einheimische medi-

zinische Mitarbeiter umfassten, hielten regelmässig Sprechstunde in den Departements Cabanas, Chalatenango, Cuscatlán, La Libertad, La Paz, La Unión, Morazán, San Miguel, San Vicente, Santa Ana und Usulután. Auf diesem Weg konnten über 60 000 Personen betreut und Arzneimittel verteilt werden. Die Teams nahmen auch die zahnärztliche Versorgung von über 7400 Patienten vor. Ausserdem verlegten sie Verletzte oder Schwerkranke, die an Ort und Stelle nicht entsprechend behandelt werden konnten, in verschiedene Krankenhäuser.

Im Bereich der Präventivmedizin kontrollierten die IKRK-Äzeteams regelmässig den Ernährungszustand der Kinder zwischen einem und fünf Jahren und prüften systematisch alle Faktoren im Zusammenhang mit der Mangelernährung. Von Juli an erhielten Kinder mit Mangelernährung bei den allgemeinen Hilfsgüterverteilungen kalorien- und eiweissreiche Zusatznahrung. Ausserdem vermittelten die Teams bei den Sprechstunden im Dorf der Zivilbevölkerung und insbesondere den Müttern Grundkenntnisse der Ernährung. Das IKRK bemühte sich auch weiterhin, die hygienischen Verhältnisse der Zivilbevölkerung zu verbessern und arbeitete vor allem in Gebieten, die die Vertreter des Gesundheitsministeriums nicht regelmässig besuchen konnten. Es versuchte, der Zivilbevölkerung die Probleme der Hygiene nahezubringen, und bei den Hilfsgüterverteilungen und ärztlichen Sprechstunden wurden Vorträge gehalten, vor allem für die Schulen, oder man stattete Hausbesuche ab. Unter Verwendung von IKRK-Material konnten 3400 Latrinen, Klärgruben und Abwasserkanalisationen gebaut werden. Das IKRK verbesserte auch die Trinkwasserversorgung.

Ebenfalls im Rahmen der Präventivmedizin beteiligte sich das IKRK an einer Impfkampagne (Röteln, Kinderlähmung und Dreifachimpfung), die von der salvadorianischen Regierung, UNICEF und der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation durchgeführt wurde. Sämtliche Kleinkinder im ganzen Land wurden geimpft. Das IKRK wurde um Mitarbeit in den Konfliktgebieten gebeten, wo es 2574 Kinder impfte. Frauen zwischen 14 und 45 Jahren wurden im Zuge der Bekämpfung des Neugeborenen tetanus ebenfalls geimpft.

Schliesslich verteilte das IKRK auch weiterhin Arzneimittel und medizinische Hilfsgüter an Krankenhäuser, staatliche Gesundheitszentren und Schulen in den Konfliktgebieten.

HÄFTLINGE.— Je nach Bedarf wurden die dem Justizministerium unterstellten Haftstätten mit Medikamenten versorgt. Ausserdem wurden kranke Häftlinge von den IKRK-Ärzten überwacht.

Die in El Salvador im Jahre 1985 verteilten Arzneimittel und medizinischen Hilfsgüter (für Vertriebene, Häftlinge und Krankenhäuser) hatten einen Wert von rund 298 000 Schweizer Franken.

Verbreitung und Information

Mit Unterstützung des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte das IKRK seine Bemühungen zur Verbreitung des

humanitären Völkerrechts unter den Streit- und Sicherheitskräften des Landes fort. Zu diesem Zweck hielten IKRK-Vertreter Vorträge mit anschliessender Aussprache über die wichtigsten Vorschriften des humanitären Völkerrechts (insbesondere die Bestimmungen über Personen, die nicht oder nicht mehr an den Kämpfen beteiligt sind) und über die Aktion des Roten Kreuzes und seine Grundsätze. Im Berichtsjahr nahmen über 16 500 Offiziere, Soldaten und Rekruten an 80 Vorträgen teil.

Das IKRK beteiligte sich an zwei Seminaren, die das Salvadorianische Rote Kreuz für die Leiter seiner Zweigstellen über die Grundsätze des Roten Kreuzes veranstaltete.

Die Nationale Gesellschaft und das IKRK waren mit einem Messestand auf der «Feria del Hogar» vertreten, die in San Salvador vom 5. bis zum 24. November stattfand und etwa 290 000 Besucher anzog. Um das Rote Kreuz besser in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, setzte das IKRK die Veröffentlichung von Artikeln in der Lokalpresse fort. Schliesslich wurden Lehrkörper und Studenten des «Instituto de derechos humanos de la Universidad centroamericana José Simeón Canas» und der Deutschen Schule in San Salvador in das humanitäre Völkerrecht, die Tätigkeit des IKRK und die Grundlagen für seine Intervention eingeführt.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Im April beging das Salvadorianische Rote Kreuz sein hundertjähriges Bestehen. Der Präsident des IKRK nahm an der Eröffnungssitzung der Gedenkfeierlichkeiten am 24. April teil. Bei dieser Gelegenheit übergab das IKRK dem Salvadorianischen Roten Kreuz zwölf Ambulanzen, mit denen die Einsatzfähigkeit der Nationalen Gesellschaft in Konfliktgebieten verstärkt werden soll.

Wie in der Vergangenheit finanzierte das IKRK auch im Berichtsjahr das von der Nationalen Gesellschaft geführte Blutspendezentrum. Ausserdem leistete es erneut einen Beitrag zum Unterhalt der Ambulanzen, der Ambulanzstationen und zur Ausbildung der Rotkreuzhelfer.

NICARAGUA

Wie schon früher galt die Tätigkeit des IKRK im wesentlichen dem Schutz und der Unterstützung verhafteter Personen sowie der Hilfe für ihre Angehörigen und die Zivilbevölkerung in den Gebieten, in denen sich Regierungskräfte und konterrevolutionäre Organisationen gegenüberstanden.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika reiste Ende April und Ende September nach Nicaragua, um mit der Delegation in Managua und den Behörden des Landes, insbesondere mit dem Gesundheitsminister und dem Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten, eine Bestandsaufnahme der Tätigkeit des IKRK vorzunehmen.

Schutz

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER BEHÖRDEN NICARAGUAS. — Das IKRK brachte im Berichtsjahr weiterhin den Häftlingen Schutz, die nach dem Sturz des Somoza-regimes (Mitglieder der ehemaligen Nationalgarde und Zivilpersonen, die mit dem Regime kollaboriert hatten) oder später wegen konterrevolutionärer Betätigung oder Gefährdung der Staatssicherheit verhaftet worden waren. So fanden drei vollständige, jeweils vier Wochen dauernde Besuche der beiden Gefängnisse von Managua statt, in denen sich der grösste Teil der vom IKRK geschützten Häftlinge befand. «Zona franca» wurde im Januar, Juni und Oktober besucht, «Tipitapa» im April, August und Dezember. Sechs Provinzgefängnisse (in Bluefields, Chinandega, Esteli, Granada, Juigalpa und Matagalpa) und fünf geschlossene Landwirtschaftsbetriebe («granjas»), in denen die Häftlinge grössere Freiheit geniessen, wurden zweimal besucht. Im Berichtsjahr nahmen die IKRK-Delegierten insgesamt 27 Besuche in 13 dem staatlichen Strafvollzug (SPN) unterstellten Haftstätten sowie im Lenin-Fonseca-Krankenhaus vor. Die Häftlinge wurden von den Delegierten einzeln in Gesprächen ohne Zeugen oder von den IKRK-Ärzten während der Sprechstunden gesehen. 1985 erstreckte sich die Schutzstätigkeit des IKRK auf insgesamt 3748 Häftlinge.

Wie schon in den Vorjahren gelang es dem IKRK nicht, Zugang zu den Verhörzentren und zu den dem staatlichen Sicherheitsdienst unterstellten provisorischen Haftstätten zu erhalten. Daher bemühte es sich 1985 um die Genehmigung zum Besuch von verurteilten Häftlingen, die in diesen Gefängnissen festgehalten werden, um ihnen ebenso wie den anderen Sicherheitsgefangenen, die nach der Verurteilung in die Anstalten des SPN verlegt wurden, Schutz und, falls erforderlich, Hilfe zu bringen. Nachdem der stellvertretende Innenminister seine grundsätzliche Zustimmung gegeben hatte, überreichte ihm das IKRK im November ein Memorandum, um die Modalitäten für diese Schutz- und Hilfsstätigkeit, die Einrichtung eines Notifizierungssystems und den Austausch von Familienbotschaften vorzuschlagen. Ende 1985 stand eine Antwort auf dieses Memorandum immer noch aus.

VON DEN KONTERREVOLUTIONÄREN ORGANISATIONEN FESTGEHALTENE PERSONEN. — Getreu seinem humanitären Auftrag, seinen Grundsätzen der Neutralität und Unparteilichkeit und um die Angehörigen unterstützen zu können, setzte sich das IKRK auch für nicaraguanische Zivilpersonen oder Militärangehörige ein, die den konterrevolutionären Organisationen in die Hände gefallen waren. So bemühte es sich, eine Bestätigung der Festnahmen zu erhalten und den Austausch von Familienbotschaften zu ermöglichen. Es erinnerte die Organisationen an ihre Verantwortung für die Häftlinge und an die menschenwürdige Behandlung, auf die diese Anspruch haben.

In sieben Fällen wurde dem IKRK die Gefangennahme bestätigt; in zwei Fällen handelte es sich um Mitglieder der nicaraguanischen Streitkräfte. Ausserdem konnte das IKRK

mehrmals Botschaften zwischen Gefangenen und ihren Angehörigen vermitteln.

Auf Antrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Angehörigen setzte sich das IKRK auch für eine junge Deutsche ein, die im Juni von einer konterrevolutionären Organisation festgenommen wurde. Ihre Freilassung erfolgte am 5. Juli.

Suchdienst

Der Suchdienst in Managua registrierte alle neuen Häftlinge und bearbeitete alle über die besuchten Personen vorliegenden Angaben. Ausserdem übernahm er den Austausch von 3875 Botschaften zwischen den Häftlingen und ihren Familien.

Weiterhin stellte der Suchdienst auch den Austausch von Familienbotschaften zwischen nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras — in der Mehrzahl Miskitos — und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen sicher. 1985 wurden insgesamt 1434 Botschaften vermittelt.

Beim Suchdienst in Managua gingen seitens der Angehörigen 158 Suchanträge nach verschwundenen oder mutmasslich von konterrevolutionären Organisationen verhafteten Personen ein. In 56 Fällen konnte der Verbleib der Gesuchten aufgeklärt werden.

Hilfe

HÄFTLINGE UND IHRE ANGEHÖRIGEN. — Das IKRK setzte die monatliche Verteilung von Nahrungsmittelpaketen und Toilettenartikeln an alle Häftlinge fort. Ausserdem wurden die Haftstätten mit Lehrmaterial und Freizeitartikeln versorgt.

Bedürftige Angehörige von Gefangenen erhielten Nahrungsmittelhilfe. Ausserdem übernahm das IKRK die Reisekosten für Personen, die in Managua festgehaltene Angehörige besuchen wollten.

Die Hilfe für Häftlinge und ihre Angehörigen betrug insgesamt 1 864 000 Schweizer Franken.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das IKRK und das Nicaraguanische Rote Kreuz setzten ihr im September 1983 angelaufenes Nothilfeprogramm für die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung fort. So erhielten vorübergehend Vertriebene Unterstützung, weiter Personen, die vertrieben und umgesiedelt worden waren (Starthilfe), sowie Ortsansässige, deren Besitz zerstört wurde oder die durch den Konflikt völlig von der Aussenwelt abgeschnitten waren.

Das Programm wurde in zwei verschiedenen Regionen durchgeführt. Die Bevölkerung im Zentrum und im Norden des Landes (Boaco, Chinandega, Chontales, Esteli, Jinotega, Madriz, Matagalpa, Nueva Segovia und Río Blanco) erhielt Hilfe von den Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes. Das IKRK belieferte diese mit Nahrungsmitteln,

damit ein etwaiger Bedarf jederzeit durch die Vorräte gedeckt werden konnte.

Gleichzeitig setzten das IKRK und das Nicaraguanische Rote Kreuz an der Atlantikküste ihr für monatlich 10 000 Personen angelegtes Hilfsprogramm fort. In den Regionen von Puerto Cabezas (Nord-Zelaya) und Bluefields (Süd-Zelaya) wurden regelmässig Lebensmittel, Seife, Haushaltsartikel und Küchengeräte verteilt. Durchschnittlich erhielten 6100 Personen pro Monat diese Zuwendungen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Hilfsaktion wurden insgesamt 925 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 1 633 000 Schweizer Franken verteilt.

Medizinische Hilfe

HÄFTLINGE.— In Nicaragua leistete das IKRK vor allem Häftlingen medizinische Hilfe. Ein Arzt und drei Krankenschwestern hielten für die erkrankten Insassen der besuchten Gefängnisse Sprechstunde. Ausserdem wurden die Krankenzimmer der Gefängnisse und «granjas» mit den wichtigsten Arzneimitteln und medizinischen Hilfsgütern beliefert. Auch das ophthalmologische Programm zur Beschaffung von Brillen für die Häftlinge wurde fortgesetzt. Die den Gefangenen geleistete medizinische Hilfe erreichte 1985 einen Wert von rund 80 000 Schweizer Franken.

ZIVILBEVÖLKERUNG.— Das IKRK besuchte im Berichtsjahr Zivilkrankenhäuser und Ambulanzstationen des Gesundheitsministeriums und Zweigstellen des Nicaraguanischen Roten Kreuzes und lieferte ihnen regelmässig Arzneimittel und medizinische Hilfsgüter. Es galt vor allem, Krankenhäuser in den von den bewaffneten Auseinandersetzungen betroffenen Gebieten oder Krankenhäuser mit starkem Zustrom von Verwundeten oder Vertriebenen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Die gelieferten medizinischen Hilfsgüter hatten einen Wert von rund 250 000 Schweizer Franken.

Bei der Verteilung von Nahrungsmitteln im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion an der Atlantikküste hielt eine IKRK-Krankenschwester mehrmals zusammen mit Vertretern des Gesundheitsministeriums Sprechstunde. Im Mittelpunkt standen dabei Gebiete, in denen die regelmässige Versorgung durch den staatlichen Gesundheitsdienst infolge des Konflikts nicht mehr gewährleistet war. Im Zuge dieser Aktion wurden im Februar Apothekensortimente mit einfachen Arzneimitteln und Verbandsmaterial an die Verantwortlichen von fünf Dörfern in der Region Puerto Cabezas verteilt. Das IKRK evakuierte auch mehrmals kranke oder schwerverletzte Zivilpersonen und Militärangehörige.

Ausserdem überwachte das IKRK den Ernährungszustand und die sanitären Verhältnisse der von ihm unterstützten Zivilbevölkerung.

KRIEGSINVALIDE.— Am 12. Oktober 1984 hatten der nicaraguanische Gesundheitsminister und das IKRK ein Abkommen zur Verwirklichung eines orthopädischen Programms (Prothesenfertigung) unterzeichnet. Es ist für Kriegsversehrte (amputierte Zivil- und Militärpersonen) bestimmt und wird im Rehabilitationszentrum des Aldo-Chavarria-Krankenhauses in Managua durchgeführt. Das IKRK übernahm dabei den Kauf von Maschinen und stellte dem Zentrum Fachpersonal zur Ausbildung einheimischer Mitarbeiter zur Verfügung. 1985 wurden nun eine neue Werkstatt eingerichtet und die Maschinen aufgestellt. Bis zur Inbetriebnahme dieser Werkstatt konnten die vier IKRK-Fachleute die Prothesenfertigung im Aldo-Chavarria-Zentrum mit Hilfe von Importmaterial steigern. Im Berichtsjahr erhielten 118 Personen eine Prothese. Zusammen mit dem Gesundheitsministerium wurde schliesslich ein Programm zur Ausbildung von Praktikanten aufgestellt.

Verbreitung und Information

Im Dezember 1984 war für die in den Konfliktgebieten gelegenen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft ein Vortragsprogramm über humanitäres Völkerrecht, die Rotkreuzbewegung und ihre Aufgaben angelaufen, das im Berichtsjahr weitergeführt wurde. Insgesamt wurden 15 Vorträge vor rund 1500 Zuhörern gehalten. Gelegentlich nahmen auch Vertreter der Lokalverwaltung und des Militärs an diesen Veranstaltungen teil.

Vom 22. bis zum 26. Juli fand ein Seminar über die Rotkreuzgrundsätze und das humanitäre Völkerrecht statt, das vom Nicaraguanischen Roten Kreuz und dem IKRK organisiert und von einem Fachmann vom Genfer Hauptsitz geleitet wurde. Der erste Teil des Seminars war für die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, unter ihnen die Vertreter des nationalen Rates und die Leiter von rund 20 Zweigstellen, bestimmt. Am zweiten Teil nahmen unter anderem Vertreter des Innen-, des Justiz- und des Verteidigungsministeriums wie auch akademischer Kreise teil.

Im Laufe des Jahres hielt das IKRK überdies in Managua und in der Provinz mehrere Vorträge für Regierungsstellen und Vertreter von Ministerien, der Streitkräfte und der Polizei. Dabei wurde die Tätigkeit des Roten Kreuzes beschrieben und darauf hingewiesen, dass das Rote Kreuz jederzeit zu achten ist. Ausserdem unterhielt das IKRK weitere Kontakte zum Verteidigungsministerium, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften zu fördern.

Schliesslich lief im Dezember ein besonderes Verbreitungsprogramm für das Personal in den Gefängnissen des SPN an, in dessen Rahmen in Grenada und Chinandega vor insgesamt 51 Teilnehmern drei Vorträge gehalten wurden.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK stellte dem Nicaraguanischen Roten Kreuz Fahrzeuge, insbesondere Ambulanzen, sowie das entsprechende Wartungsmaterial zur Verfügung. Damit leistete es einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit des Nicaraguanischen Roten Kreuzes, mit dem zusammen das IKRK eine umfangreiche Hilfsaktion für die Zivilbevölkerung durchführt.

GRENADA

Der in Kolumbien stationierte Regionaldelegierte hielt sich vom 15. bis zum 22. Februar in Grenada auf. Er hatte die Aufgabe, die aus den Wahlen im Dezember 1984 hervorgegangene neue Regierung mit dem IKRK bekanntzumachen und vor allem eine Verlängerung des Abkommens zu erwirken, dank dem das IKRK schon dreimal die im Zusammenhang mit den Wirren von 1983 verhafteten Personen hatte besuchen können.

Das IKRK erhielt die Genehmigung, seine Schutztätigkeit fortzusetzen. Es besuchte nach seinen gewohnten Kriterien das Richmond-Hill-Gefängnis, in dem sich 22 unter Anklage stehende Sicherheitshäftlinge befanden. Seit dem vorhergehenden Besuch im Juli 1984 waren 8 Gefangene freigelassen worden. Bei einer weiteren Mission im Dezember wurden 21 Häftlinge erneut besucht; ein Gefangener war in der Zwischenzeit auf freien Fuss gesetzt worden. Das IKRK verteilte an alle Inhaftierten Pakete mit Toilettenartikeln.

Die IKRK-Vertreter führten während ihres Aufenthalts im Februar und Dezember Gespräche mit Regierungsvertretern, so vor allem mit Aussenminister Ben J. Jones, und mit Vertretern der Nationalen Gesellschaft. In den Unterredungen mit dem Aussenminister wurde die Frage der Zusatzprotokolle und der mögliche Beitritt Grenadas zu diesen internationalen Rechtsurkunden behandelt.

HAITI

Schutz

Im März besuchte das IKRK nach seinen üblichen Kriterien die drei wichtigsten Haftstätten der Hauptstadt, in denen es zuletzt im Juni 1984 gewesen war. Es handelte sich um die Landesstrafanstalt Port-au-Prince, die Dessalines-Kasernen und das Gefängnis von Fort-Dimanche. In Port-au-Prince befanden sich 37 Personen, die wegen Gefährdung der Staatssicherheit inhaftiert waren; 22 von ihnen waren neu hinzugekommen. Ein Häftling wurde in den Kasernen registriert. Im Anschluss an die Besuche hatten die Delegierten eine Unterredung mit dem Innenminister.

Im Rahmen dieser Schutzaktion übergaben die IKRK-Vertreter den Häftlingen Familienbotschaften und besuchten auch die Angehörigen, um ihnen Nachrichten zu übermitteln. Das Krankenrevier der Strafanstalt wurde mit Medikamenten beliefert; ausserdem erhielten die Insassen verschiedene Hilfsgüter. Einige in Not geratene Angehörige der Inhaftierten wurden finanziell unterstützt.

Die im März besuchten Gefangenen wurden im Zuge der vom Präsidenten am 29. April verkündeten Amnestie freigelassen.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK stellte dem Roten Kreuz von Haiti 225 Tonnen von der Schweizer Regierung gespendete Nahrungsmittel (Mais, Reis, Bohnen und Pflanzenfett) zur Verfügung. Diese Güter wurden im Rahmen eines Sondernahrungsmittelhilfsprogramms für bedürftige Familien in Gonaïves und Cap-Haïtien eingesetzt, die durch sozial und wirtschaftlich bedingte Unruhen in Not geraten waren. Insgesamt konnte 5000 Personen geholfen werden. Das auf sechs Monate befristete Programm war von der Nationalen Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem IKRK geplant worden. Vertreter der Institution nahmen im Januar eine Beurteilung der Lage vor und zogen im Dezember die Bilanz der Aktion.

HONDURAS

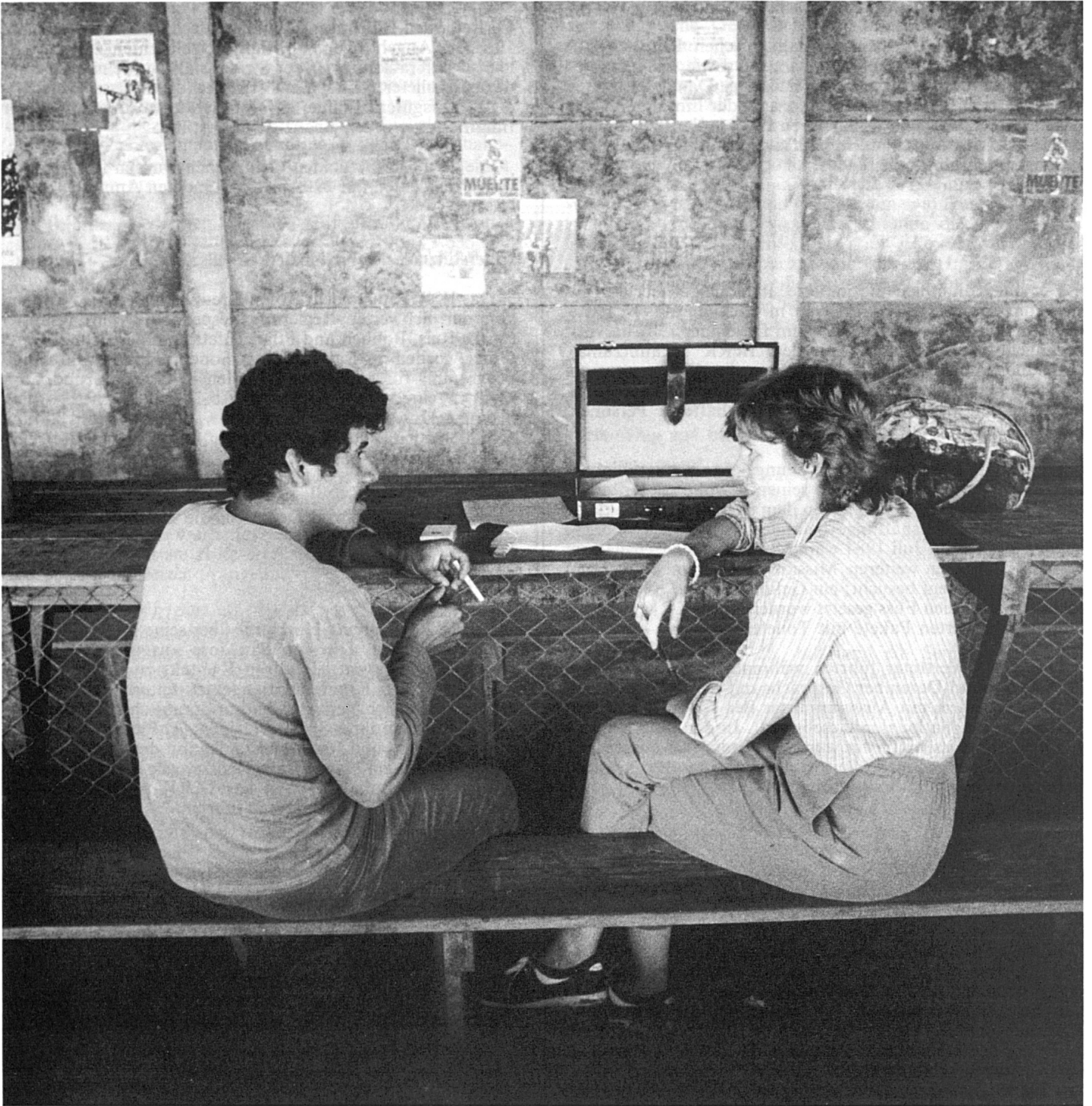
Das IKRK betreute Honduras über seine Regionaldelegation Costa Rica. Die von San José aus unternommenen Reisen dienten dazu, ständigen Kontakt zu den Behörden und dem Roten Kreuz des Landes zu unterhalten. Am 11. Januar trafen sich Vertreter der honduranischen Flüchtlingskommission, an ihrer Spitze Präsident A. Pineda López, der zugleich Innen- und Justizminister ist, mit dem Vizepräsidenten des IKRK am Hauptsitz in Genf, wo sie einen Meinungsaustausch über die Tätigkeit des IKRK in Mittelamerika und insbesondere in Honduras führten.

Suchdienst

Mit der Unterstützung des Honduranischen Roten Kreuzes stellte das IKRK auch weiterhin den Austausch von Familienbotschaften zwischen nicaraguanischen Flüchtlingen in Honduras und ihren in Nicaragua zurückgebliebenen Angehörigen sicher. In den Flüchtlingslagern wurden regelmässig Botschaften verteilt und entgegengenommen (Zahlenangaben sind im Kapitel «Nicaragua» zu finden).

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

In Anbetracht des umfangreichen Hilfsprogramms, mit dem die Einsatzfähigkeit des Honduranischen Roten Kreuzes



Gespräch ohne Zeugen mit einem Häftling eines Gefängnisses in Nicaragua. (Foto Roland Bigler)

zes 1983 und 1984 verstärkt worden war, schränkte das IKRK im Berichtsjahr die Hilfeleistungen für die Nationale Gesellschaft ein. Es lieferte vor allem Wartungsmaterial für den Fahrzeugpark und das Funknetz, die die Nationale Gesellschaft schon zu einem früheren Zeitpunkt erhalten hatte. Weiter führten das IKRK und das Honduranische Rote Kreuz im Mai gemeinsam eine begrenzte Hilfsaktion in Trojes für rund 800 Honduraner durch, die ihre Dörfer an der Grenze zu Nicaragua infolge der Kämpfe vorübergehend verlassen hatten.

Verbreitung

Zur weiteren Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften entsandte das IKRK einen Fachmann, der am 19. November für rund 40 höhere Offiziere der honduranischen Armee einen Kurs in humanitärem Völkerrecht gab. Dabei waren auch fünf Vertreter des gemeinsamen Generalstabs anwesend. Gleichzeitig wurde die Tätigkeit des IKRK erläutert. Das IKRK beriet das Honduranische Rote Kreuz ausserdem bei der Erstellung eines Verbreitungsprogramms für die Zweigstellen, das im Dezember anlieft.

ANDERE LÄNDER

— Die Regionaldelegation des IKRK in **Costa Rica** hatte die Aufgabe, die Verbindung zu den Behörden und den Nationalen Gesellschaften der Länder aufrechtzuerhalten, die von San José aus betreut werden. Ausserdem galt es, die Delegationen in Managua und San Salvador logistisch zu unterstützen. In Costa Rica selbst übergab das IKRK der Nationalen Gesellschaft vier mobile, voll ausgerüstete Erste-Hilfe-Posten, und vier Ambulanzen. Diese Spende erfolgte im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit dieser Gesellschaft (insbesondere im Hinblick auf ihre Tätigkeit an der Grenze zu Nicaragua), das 1984 angelaufen war. Im Zuge dieses Programms half das IKRK der Nationalen Gesellschaft auch bei der Organisation von Vorträgen über das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze des Roten Kreuzes für die Zweigstellen der Gesellschaft. Schliesslich reisten Komiteemitglied Dr. Athos Gallino und der Generaldelegierte für Lateinamerika zur Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, die am 5. Mai stattfand, nach Costa Rica.

Der Aussenminister von Costa Rica, Dr. Carlos José Guitierrez, wurde am 14. November in Genf vom Vizepräsidenten des IKRK und dem Direktor für operationelle Angelegenheiten empfangen. Bei diesem Besuch fand ein Meinungsaustausch über die Tätigkeit des IKRK in Mittelamerika statt.

— In **Kuba** führten das IKRK und die Nationale Gesellschaft vom 9. bis zum 11. Juli gemeinsam ein Seminar über das humanitäre Völkerrecht durch. Aus Anlass seiner Missionen im Jahre 1984 hatte das IKRK mit dem Kubanischen Roten Kreuz die Frage der Verbreitung des humanitären

Völkerrechts erörtert und sich auf eine Zusammenarbeit verständigt. Die erste gemeinsame Veranstaltung war das vorerwähnte Seminar im Jahr 1985, an dem 21 Personen teilnahmen (sieben Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, acht Vertreter der Streitkräfte, zwei Mitglieder des Aussenministeriums und drei Vertreter des Gesundheitsministeriums sowie ein Angehöriger der Universitätskreise). Auf diesem Seminar wurden das humanitäre Völkerrecht und seine Weiterentwicklung, die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des IKRK und die Rolle des Roten Kreuzes bei Konflikten erläutert.

— In **Guatemala** bemühte sich das IKRK vergeblich um eine Zusammenarbeit mit den Behörden, um den Opfern der inneren Unruhen Schutz und Hilfe bringen zu können. Im Berichtsjahr änderte die guatemaltekische Regierung ihre Haltung in der Frage einer möglichen Tätigkeit des IKRK nicht.

— Im März fand eine Mission in die **Dominikanische Republik** statt. Ziel war die Fortsetzung der Gespräche mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft über das humanitäre Völkerrecht (Beitrittsverfahren zu den Zusatzprotokollen und Verbreitungsprogramme). Die wichtigsten Gesprächspartner waren der Präsident der Republik, S. Jorge Blanco, und der Verteidigungsminister. Im Anschluss an diese Mission führten das IKRK und das Rote Kreuz vom 22. bis zum 29. Juli ein Seminar über das humanitäre Völkerrecht, die Rotkreuzbewegung und ihre Grundsätze durch. Die Teilnehmer waren Mitglieder der Nationalen Gesellschaft, Vertreter akademischer und diplomatischer Kreise und der Ärzteschaft sowie Mitarbeiter des Erziehungsministeriums und Journalisten. Vom 29. Juli bis zum 3. August erläuterte das IKRK das humanitäre Völkerrecht im Rahmen eines Schulungskurses der Militärakademie vor leitenden Offizieren der Armee und der Polizei. Für diese Seminare wurden Spezialisten aus Genf nach Santo Domingo entsandt.

— Zur Förderung der Zusatzprotokolle und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts fanden auch Missionen nach **Jamaika** (aus Anlass des ersten Schulungsseminars über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts für die englischsprachigen Nationalen Gesellschaften der Karibik im Juli) und nach **Panama** (März und Dezember) statt.

— Die Verbindung zum Roten Kreuz in **Mexiko** bestand weiter. So nahm der Vizepräsident des IKRK im Februar an den Feierlichkeiten zum 75jährigen Bestehen der Nationalen Gesellschaft teil. Ausserdem beteiligte sich das IKRK in Mexiko an der Organisation des 2. Schulungskurses für Verbreitungsspezialisten, der im Juli für die spanischsprachigen Nationalen Gesellschaften Mittelamerikas und der Karibik stattfand.

Südamerika

CHILE

In Anbetracht der Entwicklung der inneren Lage in Chile (insbesondere seit dem Ende 1984 erneut über das Land

verhängten Belagerungszustand, der erst im Juni 1985 aufgehoben wurde) verstärkte das IKRK seine Tätigkeit in Chile. So stationierte es ständige Delegierte, während in den Vorjahren Chile von der Regionaldelegation in Buenos Aires betreut worden war. Am 5. März wurde von der chilenischen Regierung und dem IKRK ein Abkommen über die Eröffnung einer Delegation unterzeichnet, das später von der Legislative ratifiziert wurde. Am Ende des Jahres zählte die Delegation in Santiago de Chile vier ständige Mitarbeiter, zu denen ein Arzt gehörte.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des IKRK in Chile stand auch weiterhin der Schutz von Häftlingen, Internierten oder aus Sicherheitsgründen verbannten Personen. Daneben lief ein Hilfsprogramm, in dessen Rahmen auch Angehörige der vom IKRK geschützten Personen unterstützt wurden. Das IKRK erörterte mit den Behörden die Ratifizierung der Zusatzprotokolle — Chile ist noch nicht Vertragspartei — und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, vor allem unter den Streitkräften.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika hielt sich in Begleitung des Chefarztes des IKRK vom 17. bis zum 23. November in Chile auf, um mit der dortigen Delegation Bilanz der Aktion zu ziehen und an verschiedenen Haftstättenbesuchen teilzunehmen. Er führte auch Unterredungen mit den Vertretern der obersten Behörden: Justizminister Hugo Rosende Subiabre, Aussenminister del Valle Allende, Innenminister Ricardo García Rodríguez, Verteidigungsminister Vizeadmiral Carvajal Prado und dem Generaldirektor der «Central Nacional de Informaciones» (CNI), General Gordón. Ausserdem fand ein Treffen mit der Präsidentin des Chilenischen Roten Kreuzes statt.

Schutz

Das IKRK besuchte nach seinen gewohnten Kriterien weiterhin Personen, die wegen Verstössen gegen das Gesetz über die innere Staatssicherheit (Nr. 12 927), über die Waffenkontrolle (Nr. 17 798) oder über Terrorismus (Nr. 18 314) verhaftet und in den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen in Santiago und in der Provinz untergebracht worden waren. Nach einigen Einzelbesuchen zu Jahresbeginn fand vom 22. April bis zum 27. Mai eine vollständige Besuchsreihe in 32 Strafanstalten im ganzen Land statt, an der ein Arztdelegierter teilnahm. In der zweiten Hälfte des Jahres gingen die Besuche, bei denen erneut ein IKRK-Arzt anwesend war, praktisch ununterbrochen weiter. Im Berichtsjahr besuchte das IKRK regelmässig 45 dem Justizministerium unterstellte Haftstätten. Es konnte 406 Gefangenen, von denen 200 neu festgenommen worden waren, Schutz bringen.

In den Unterredungen mit den chilenischen Behörden legte das IKRK nicht nur die Bilanz seiner Schutztätigkeit in diesen Anstalten vor, sondern es erörterte auch die Möglichkeiten, sie zu verstärken. In seinem Bemühen, allen Inhaf-

tierten Schutz zu gewähren, suchte das IKRK ein Verfahren zu entwickeln, das ihm systematisch den Zugang zu den der Polizei und der Sicherheit unterstellten provisorischen Haftanstalten erlauben würde. Dieses Verfahren wurde mehrmals mit dem Verteidigungsminister besprochen, von dem die «Policía de Investigaciones» und die «Carabineros» abhängen. Ebenso wurden Unterredungen mit dem Generaldirektor der CNI geführt, und schliesslich stand diese Frage im Mittelpunkt der Gespräche des Generaldelegierten bei seinem Besuch Chiles im November. Ende 1985 lag immer noch kein Ergebnis vor. Immerhin war es dem IKRK gelungen, fünf Besuche im Hauptquartier der «Policía de Investigaciones» in Santiago durchzuführen, wo sich 63 bei regierungsfeindlichen Demonstrationen festgenommene Personen befanden.

Das IKRK besuchte auch die Personen, die infolge des Belagerungszustands kraft eines Verwaltungsdekrets interniert und dem Innenministerium unterstellt worden waren. So wurde das Lager von Pisagua im Norden, in dem eine grosse Zahl Internierter untergebracht war, im April und im Mai besucht (der erste Besuch hatte Ende 1984 stattgefunden). In diesem Lager befanden sich zunächst 269, später 176 Personen, da in der Zwischenzeit Entlassungen vorgenommen worden waren. Neun in Conchi Internierte wurden ebenfalls besucht. Nach Aufhebung des Belagerungszustands wurden die Insassen des Lagers von Pisagua freigelassen und die von Conchi an verschiedene Orte des Landes verbannt. In der zweiten Hälfte des Jahres konnte das IKRK 37 verbannte Personen an 16 verschiedenen Orten im Norden und Süden des Landes besuchen.

Im Rahmen der Schutztätigkeit unterrichteten die IKRK-Delegierten die Angehörigen über das Befinden der Häftlinge, Internierten oder Verbannten, die sie besucht hatten.

Hilfe

Das IKRK leistete Gefangenen weiterhin medizinische Hilfe und finanzierte den Kauf von besonderen Arzneimitteln, die sie brauchten. Anfang des Jahres lief ein Zusatznahrungsmittelhilfsprogramm an, in dessen Rahmen monatlich rund 300 Häftlinge Milch und Pflanzenfett erhielten. Ausserdem wurden Toilettenartikel, Putzmittel, Freizeitartikel, Matratzen und Kleidungsstücke verteilt. Besonders bedürftige Gefangene und Verbannte erhielten auch eine kleine Geldsumme.

Das Nahrungsmittelhilfsprogramm für Angehörige von Inhaftierten oder Verbannten lief weiter und kam 1985 rund 300 notleidenden Familien zugute. Das IKRK übernahm ausserdem in verschiedenen Fällen die Reisekosten von Angehörigen, die ihre inhaftierten, internierten oder verbannten Verwandten besuchen wollten oder finanzierte diesen nach ihrer Freilassung die Heimreise.

Diese Hilfsprogramme hatten einen Gesamtwert von über 200 000 Schweizer Franken.

KOLUMBIEN

Schutz

Das IKRK setzte seine Besuche der dem Justizministerium unterstellten Haftstätten fort. Es besuchte vorzugsweise die Anstalten mit einem hohen Anteil an Sicherheitsgefangenen. Von Juni bis Oktober begaben sich die Delegierten in zwölf Haftstätten, von denen sich zwei in Bogotá (Landesstrafanstalt Picota und «Carcel Modelo») und die übrigen in der Provinz befanden (Bucaramanga, Tunja, Ibagué, Cali, Cauca). Bei diesen zwölf Besuchen hatte das IKRK Zugang zu 169 Sicherheitshäftlingen, von denen 56 Neuzugänge waren.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika, der sich vom 30. November bis zum 3. Dezember in Begleitung des Chefarztes des IKRK in Kolumbien aufhielt, zog zusammen mit dem Justizminister Dr. Enrique Parejo Gonzalez die Bilanz dieser Schutzaktion.

Verbreitung

Mit Unterstützung des Kolumbianischen Roten Kreuzes bemühte sich das IKRK weiterhin, die kolumbianische Regierung zum Beitritt zu den Zusatzprotokollen zu bewegen. In dieser Angelegenheit führte das IKRK beim Besuch eines seiner Juristen Ende Januar Unterredungen mit Präsident Betancur, dem Verteidigungsminister General Vega Uribe und hochstehenden Persönlichkeiten des Innen- und des Aussenministeriums.

Das IKRK half dem Kolumbianischen Roten Kreuz bei der Aufstellung und Vorbereitung seines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, das für die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und andere Kreise, darunter auch die Streitkräfte, bestimmt war. So fand im Anschluss an den Schulungskurs für Verbreitungsfachleute, den das IKRK, die Liga und das Bolivianische Rote Kreuz 1984 in La Paz für die Nationalen Gesellschaften in Lateinamerika organisiert hatten (siehe Tätigkeitsbericht 1984, S. 93) vier regionale Schulungsprogramme für «Verbreiter» statt. Sie wurden vom Kolumbianischen Roten Kreuz veranstaltet und vom IKRK unterstützt (Beteiligung des Regionaldelegierten, Bereitstellung von Unterlagen, Finanzhilfe). Der Regionaldelegierte nahm auch an zwei Kursen teil, die das Kolumbianische Rote Kreuz für Mitglieder der nationalen Polizei durchführte (Erste-Hilfe-Kurse verbunden mit Besprechung der wichtigsten Vorschriften des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze). Schliesslich behandelte der IKRK-Vertreter bei einem Treffen von Rotkreuzfreiwilligen in Cali Ende Februar die Frage der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften bei bewaffneten Konflikten.

Daneben sei noch erwähnt, dass die Büros der Regionaldelegation in Bogotá, die sich am Sitz des Kolumbianischen Roten Kreuzes befinden, vom 23. bis zum 28. März von Sympathisanten der Oppositionsbewegung 19. April (M-19)

friedlich besetzt wurden. Die Besetzer stellten politische Forderungen. Das Kolumbianische Rote Kreuz und die Delegation des IKRK gaben gemeinsam Pressecommuniqués heraus. Darin stellten sie die Situation dar und erinnerten an die Grundsätze (darunter Neutralität und Unparteilichkeit), auf die das Rote Kreuz seine Tätigkeit stützt. Weiter unterstrichen sie, dass das Rote Kreuz eine vorwiegend humanitäre Aufgabe erfüllt, was nur möglich ist, wenn es seine Tätigkeit frei von jeder politischen Kontroverse ausüben kann. Die Besetzung endete friedlich mit dem freiwilligen Abzug der Sympathisanten.

PARAGUAY

Schutz

Der Regionaldelegierte von Buenos Aires führte drei Besuchsreihen bei Sicherheitshäftlingen in Paraguay durch (12.-19. April, 27. August-5. September und 27. November-2. Dezember). Er besuchte jeweils drei Haftstätten in Asunción, nämlich «Penitenciaría de Tacumbú», die dem Justizministerium untersteht, «Guardia de seguridad de Tacumbú» und das «Departamento de Asuntos técnicos», die beide vom Innenministerium abhängen. Erstmals wurde auch ein demselben Ministerium unterstelltes Provinzgefängnis im Departement Alto Paraná, die «Delegación de gobierno» in Ciudad Presidente Stroessner, besucht. Im Verlauf dieser drei Besuchsreihen sprach der IKRK-Delegierte nach den gewohnten Kriterien der Institution mit 25, 18 und 14 Häftlingen. Mehrere Gefangene waren im Lauf des Jahres freigelassen worden.

Während seines Aufenthalts in Paraguay hatte der IKRK-Delegierte mehrere Unterredungen mit Vertretern der Behörden, vor allem mit Innenminister Dr. S.A. Montanaro und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs, Dr. L. M. Argana. Ausserdem traf er am 3. September mit dem Präsidenten der Republik, General Alfredo Stroessner, zusammen.

Das IKRK legte der Regierung erneut nahe, einen seiner Schützlinge, der seit mehr als zwanzig Jahren inhaftiert ist, in Anbetracht seines Gesundheitszustands zu begnadigen. Diese Empfehlung ist bislang noch nicht befolgt worden.

Der Delegierte führte bei seinen Aufenthalten in Paraguay auch Gespräche mit dem Präsidenten des dortigen Roten Kreuzes. Erstmals wurde auch ein Vortrag über humanitäres Völkerrecht vor Mitgliedern des Exekutivrats der Nationalen Gesellschaft und später vor ihren Freiwilligen gehalten.

PERU

Seit 1984 ist das IKRK ständig in Peru vertreten. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit liegt auf dem Schutz von Sicherheitshäftlingen; daneben wurden mehrere Hilfsprogramme für Gefangene in Angriff genommen. Ferner lief auch ein Nahrungsmittelhilfsprogramm für 600 Kinder in Ayacucho an.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika besuchte in Begleitung des Chefarztes des IKRK Peru im November. Er führte Unterredungen mit hochstehenden Regierungsvertretern und den Leitern der Nationalen Gesellschaft. Im Mittelpunkt seiner Reise stand die Schutzfähigkeit (siehe unten).

Schutz

Unter Berufung auf die Ende 1982 von der peruanischen Regierung erteilte Genehmigung bemühte sich das IKRK, mit regelmässigen Besuchen allen aufgrund des Gesetzesdekrets 046 (Antiterroristengesetz) Inhaftierten im ganzen Land Schutz zu bringen. Im Berichtsjahr wurde seine Tätigkeit jedoch durch zwei restriktive Massnahmen stark eingeschränkt. So erhielt das IKRK nicht immer Zugang zu den zivilen und militärischen Haftstätten in den Regionen, über die der Notstand verhängt worden war (wodurch die Tätigkeit des IKRK seit Ende 1983 behindert wurde). Ausserdem wurde Ende April die Genehmigung zum Besuch der vom Innenministerium abhängenden provisorischen Haftstätten der «Policía de Investigaciones del Perú» (PIP) widerrufen.

Das IKRK wurde daher vor allem wegen dieser beiden Massnahmen bei der peruanischen Regierung vorstellig. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres (Schreiben des Präsidenten des IKRK vom 19. Februar und 17. April an die obersten Behörden des Landes; im Juni in Lima geführte Unterredungen des Leiters der IKRK-Delegation mit dem Premierminister und dem Kriegsminister) konnte in der Frage des Zugangs zu den Notstandsgebieten kein Fortschritt erzielt werden. Ausserdem bestätigte der Innenminister im Juli den Beschluss, dem IKRK keinen Zugang zu den der Polizei unterstellten Haftstätten zu gewähren.

Das IKRK brachte gegenüber der Ende Juli eingesetzten neuen Regierung seine Beunruhigung angesichts der starken Einschränkung seiner Tätigkeit zum Ausdruck und überreichte ihr am 6. August ein Memorandum. So führte der Generaldelegierte für Lateinamerika, der sich vom 25. bis zum 29. November in Peru aufhielt, Unterredungen mit dem Präsidenten der Republik, Dr. Alán García Pérez, Innenminister Dr. Abel Salinas Izaguirre, Justizminister Dr. Luis Gonzales Posada, und dem Chef des gemeinsamen Kommandos der Streitkräfte, General Luis Abram Cavallerino.

Präsident García erteilte dem IKRK prinzipiell die Genehmigung, seine Schutzfähigkeit auf die Notstandsgebiete auszuweiten. Ausserdem bestätigte der Innenminister dem IKRK, dass es seine Besuche in den Haftanstalten der PIP wiederaufnehmen dürfe.

Im Berichtsjahr besuchte das IKRK regelmässig die Sicherheitsgefangenen in den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen in Lima und den Provinzen, über die kein Notstand verhängt worden war. An diesen Besuchen nahm jeweils ein Arztdelegierter teil. Da die grosse Mehrheit

der Häftlinge sich in Lima befand, wurden die dortigen Gefängnisse (Lurigancho, El Frontón, Callao, Chorillos, San Jorge und die Räume des Justizpalastes) am häufigsten besucht. Die IKRK-Delegierten begaben sich auch in rund 15 Ortschaften in den Regionen Arequipa, Cajamarca, Cusco, Ica, Junin, Lambayeque, Libertad, Pasco und Puno, um die dortigen Gefängnisse aufzusuchen.

Von Januar bis Ende April konnte das IKRK Haftstätten der PIP besuchen, die sich nicht in den Gebieten befanden, über die der Notstand verhängt worden war. Zwar konzentrierte das IKRK seine Schutzfähigkeit auf die Anstalten der «Dirección contra el terrorismo» in Lima, die rund zehnmal besucht wurden, doch fanden auch Besuche von PIP-Zentren in sechs anderen Ortschaften statt. Nachdem die endgültige Genehmigung Mitte Dezember vorlag, wurde die Wiederaufnahme der Besuche von PIP-Haftanstalten für Anfang 1986 geplant.

Insgesamt besuchte das IKRK 26 dem Justizministerium unterstellte Haftstätten, drei Krankenhäuser und sieben PIP-Zentren. Es konnte 1095 Inhaftierten Schutz gewähren.

Hilfe

HÄFTLINGE. — Das IKRK setzte je nach Bedarf die Verteilung verschiedener Hilfsgüter an Sicherheitsgefangene fort (bestimmte Arzneimittel, Toilettenartikel, andere Utensilien, Kleidung und Lebensmittel). In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres lief ausserdem ein zusätzliches Nahrungsmittelhilfsprogramm für alle in Lima Inhaftierten an. Verteilt wurden 110 Tonnen Milchpulver und 10 Tonnen Käse. Ende des Jahres wurden im Rahmen dieses Programms bereits vier Gefängnisse versorgt (Lurigancho, Chorillos, Callao, El Frontón).

Im medizinischen Bereich stellte das IKRK in enger Zusammenarbeit mit den peruanischen Behörden ein Programm zur Bekämpfung der Tuberkulose im Gefängnis von Lurigancho auf. Das IKRK leistete technische und finanzielle Hilfe (Kauf von Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung, Beteiligung an der Einstellung des einheimischen ärztlichen Personals, zusätzliche Nahrungsmittelhilfe für erkrankte Häftlinge und Verbesserung der Unterbringung im Isoliergebäude). Das Programm lief Ende Mai an und wurde vom Arztdelegierten des IKRK regelmässig kontrolliert. Ende des Jahres wurden rund 200 Häftlinge verschiedener Kategorien betreut.

Das IKRK bot seine finanzielle Beteiligung für den Kauf von Baumaterial und medizinischer Ausrüstung an, um den Umbau des Krankenreviers im Gefängnis von Lurigancho (wo sich die meisten Häftlinge befinden), in ein Krankenhauszentrum voranzutreiben. Die ersten Käufe erfolgten im Dezember.

Schliesslich übernahm das IKRK die Reisekosten verschiedener nicht in Lima wohnhafter Familien, um ihnen einen Besuch ihrer inhaftierten Angehörigen in der Hauptstadt zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden Arzneimittel und medizinische Ausrüstung (einschliesslich des Programms zur Tuberkulosebekämpfung) im Wert von 56 000 Schweizer Franken verteilt, während die an die Häftlinge und an Familien von Häftlingen verteilten Sachgüter einen Wert von fast 370 000 Schweizer Franken erreichten.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Das IKRK und das Peruanische Rote Kreuz führten gemeinsam ein Zusatznahrungshilfsprogramm für notleidende Kinder in Ayacucho durch. Diese Stadt liegt in einer durch Gewalttätigkeit besonders stark betroffenen Gegend. Am 2. Juni wurde im Armenviertel Villa San Cristobal ein Speiseraum eröffnet, in dem täglich rund 300 Kinder ein Frühstück erhalten. Das IKRK lieferte zu diesem Zweck Trockenmilch, Haferflocken, Zucker, Brot, Käse und Küchengeräte. Am 23. Dezember wurde im Stadtteil Yura-Yurac ein zweiter Essaal für weitere 300 Kinder eröffnet. Diese Hilfsaktion für Familien, die unter den in Peru herrschenden Wirren litten, entspricht dem Wunsch des IKRK, auch der betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen und seine Tätigkeit nicht auf Häftlinge zu beschränken.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK leistete der Zweigstelle des Peruanischen Roten Kreuzes in Ayacucho bei der Verstärkung ihrer Einsatzfähigkeit Hilfe. So schaltete es diese Sektion bei seiner Nahrungsmittelhilfsaktion für Kinder (siehe oben) ein. Ausserdem half es bei der Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses, an dem der Arztdelegierte des IKRK teilnahm und über die Grundsätze sprach, auf denen die Rotkreuzbewegung beruht. Schliesslich stellte das IKRK die wichtigsten Arzneimittel, medizinische Ausrüstung und Einrichtungsgegenstände zur Neuausrüstung des Erste-Hilfe-Postens des Roten Kreuzes von Ayacucho zur Verfügung.

URUGUAY

Schutz

Vom 11. bis zum 27. Februar fand die letzte von drei Besuchsreihen bei Sicherheitshäftlingen statt, die vom IKRK und den Militärbehörden des Landes am 7. Juni 1984 einvernehmlich festgelegt worden waren (die beiden vorausgehenden Besuchsreihen waren im Juli und November 1984 durchgeführt worden). Im Februar begaben sich vier Delegierte und ein Arztdelegierter in folgende vier Haftstätten in Montevideo: das Libertadgefängnis (EMR 1), das Gefängnis von Punta de Rieles (EMR 2), das von Punta Carretas und das «Carcel central de Policía», wo 364 Häftlinge einsassen.

Unter ihnen befanden sich auch die wenigen Inhaftierten, die das IKRK erstmals im Juli 1984 besucht hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1984, S. 46). Ausserdem wurden auch zwei Krankenhäuser besucht. Im Anschluss an diese dritte Besuchsreihe forderte das IKRK die vorzeitige Entlassung von sieben Häftlingen, deren Gesundheit angegriffen war.

Nachdem die neue Regierung im März eine Generalamnestie für Sicherheitshäftlinge erlassen hatte, erhielt das IKRK die Namensliste aller Personen, die auf freien Fuss gesetzt worden waren. Mit dieser Amnestie, die allen Sicherheitsgefangenen die Freiheit brachte, war die Schutzaktion des IKRK in Uruguay abgeschlossen.

Der in Buenos Aires stationierte Regionaldelegierte reiste Anfang Mai nach Montevideo, um der neuen Regierung den Bericht über die im Februar durchgeführten Besuche zu überreichen. Bei dieser Gelegenheit führte er Unterredungen mit dem Präsidenten der Republik Uruguay, Dr. Julio Maria Sanguinetti, und konnte auch die Frage der Zusatzprotokolle ansprechen, denen Uruguay offiziell am 13. Dezember beigetreten ist.

ANDERE LÄNDER

— In **Argentinien** stand die Regionaldelegation des IKRK weiter in Verbindung mit den Behörden. Dabei ging es vor allem um die Zusatzprotokolle. Das IKRK legte den Behörden den Beitritt zu diesen Urkunden des humanitären Völkerrechts nahe. Im November besuchten der Direktor für allgemeine Angelegenheiten des IKRK, der Generaldelegierte für Lateinamerika und der Rechtsberater des IKRK für Fragen der Protokolle Argentinien, um am Seminar teilzunehmen, das vom IKRK und dem Interamerikanischen Menschenrechtsinstitut für Politiker und Rechtsprofessoren des amerikanischen Kontinents veranstaltet wurde (interamerikanisches Seminar über humanitäre Probleme und Menschenrechte bei inneren Unruhen und Spannungen). Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage der Zusatzprotokolle eingehend erörtert.

— Das IKRK verfolgte die Entwicklung der inneren Lage in **Bolivien** mit grosser Aufmerksamkeit und unterhielt ständige Kontakte mit dem dortigen Roten Kreuz. So reiste der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte im Februar, September (also nach Verhängung des Belagerungszustands am 19. September) und im November 1985 nach Bolivien.

Im Februar erhielt die Nationale Gesellschaft medizinische Hilfsgüter zur Verstärkung ihrer Einsatzfähigkeit bei Unruhen. Der IKRK-Delegierte führte auch einen Meinungsaustausch mit dem Exekutivkomitee des Bolivianischen Roten Kreuzes, um die Rolle der Nationalen Gesellschaften in derartigen Situationen näher zu beleuchten. Nach den Ereignissen im September stellte das IKRK gemeinsam mit dem Bolivianischen Roten Kreuz ein begrenztes Nahrungsmittelhilfsprogramm auf. Empfänger waren die besonders bedürf-

tigen Angehörigen von Gewerkschaftsführern, die in die Departements Pando und Beni im Norden des Landes verbannt worden waren.

Bei diesen Reisen führte der IKRK-Delegierte auch Gespräche mit Vertretern der bolivianischen Regierung, so mit Innenminister Fernando Barthelemy Martinez, Informationsminister Reynaldo Peter Arzabe, Aussenminister Gaston Araoz Levy und dem Oberkommandierenden der Streitkräfte, General S. Sejas Tordoya. In den Unterredungen mit dem Vertreter des Militärs wurde die Frage eines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften besprochen und günstig aufgenommen.

— Das IKRK unternahm von der Regionaldelegation Bogotá aus kurze Reisen nach **Ecuador, Guyana, Surinam** und **Venezuela**, um die Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften und den Regierungen aufrechtzuerhalten. Ausserdem besuchte der Direktor für allgemeine Angelegenheiten des IKRK im Juni Venezuela. Auf diesen Missionen wurde insbesondere die Frage der Zusatzprotokolle im Hinblick auf eine Beschleunigung des Beitritts zu diesen Urkunden besprochen (ausgenommen Ecuador, das schon Mitglied dieser Protokolle ist). In Surinam wurde auch das Verfahren zur Anerkennung des nationalen Roten Kreuzes durch das IKRK behandelt.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1985 VERTEILTE HILFSGÜTER

LATEINAMERIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Argentinien	Häftlinge und Familien	—	379	3 017	3 396
Chile	Häftlinge, Familien von Häftlingen, Nationale Gesellschaft	148	627 457	16 217	643 674
Kolumbien	Häftlinge	—	—	1 401	1 401
Costa Rica	Nationale Gesellschaft	11	171 981	3 100	175 081
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Nationale Gesellschaft	10 080	8 063 999	326 452	8 390 451
Haiti	Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft, Häftlinge	216	355 733	1 831	357 564
Honduras	Nationale Gesellschaft	17	78 178	9 861	88 039
Nicaragua	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	1 758	4 617 641	632 106	5 249 747
Paraguay	Nationale Gesellschaft	40	400 400	—	400 400
Peru	Häftlinge und Familien, Nationale Gesellschaft	72	471 906	73 469	545 375
Uruguay	Nationale Gesellschaft	180	784 880	—	784 880
INSGESAMT		12 522	15 572 554	1 067 454	16 640 008